

Gemeinde Blankenheim

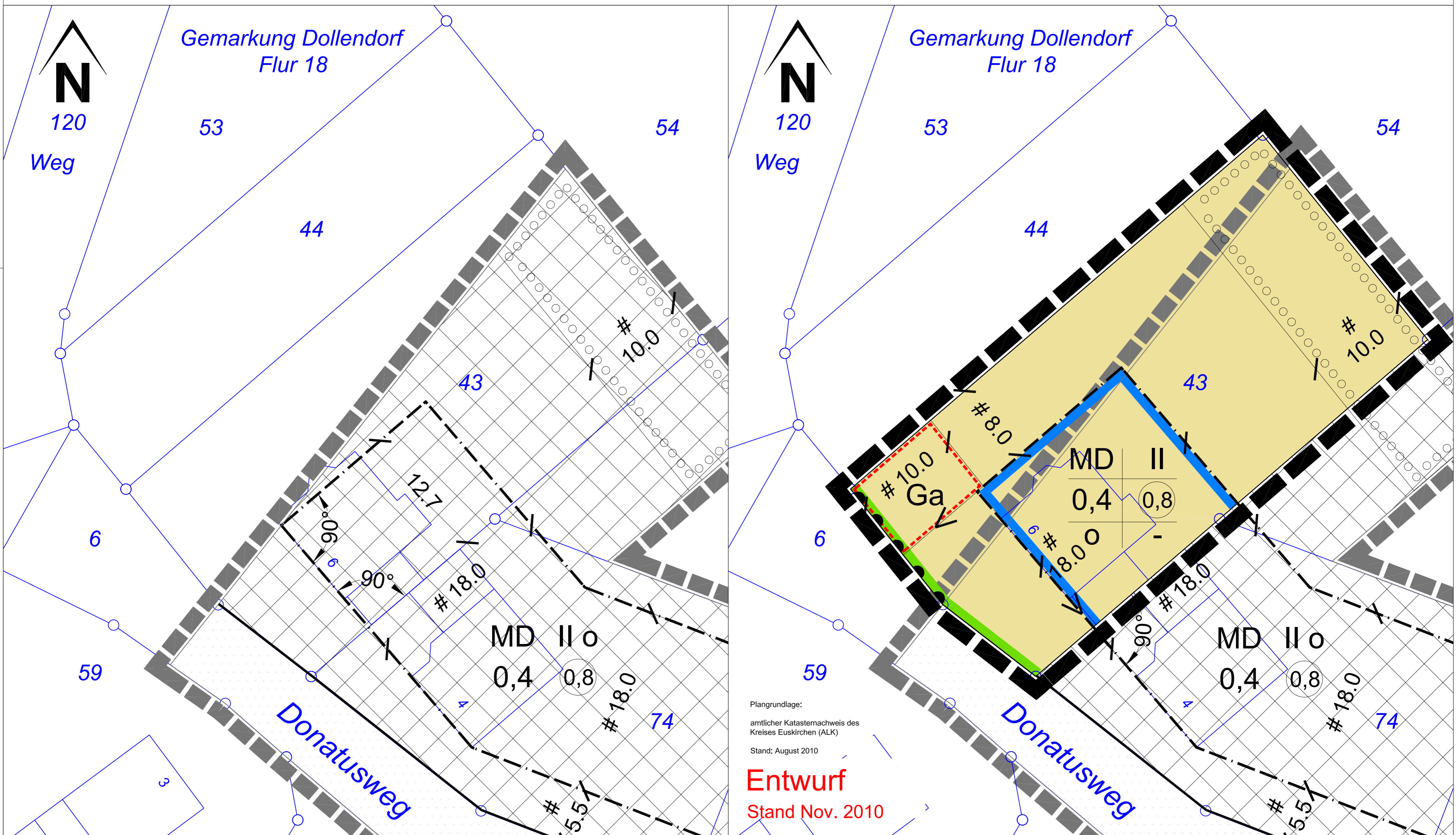
Bebauungsplan Dollendorf 6B "Donatusweg"

1. Änderung (beschleunigte Änderung gem. §13a BauGB)

Vor der Änderung

M. 1:250

Nach der Änderung

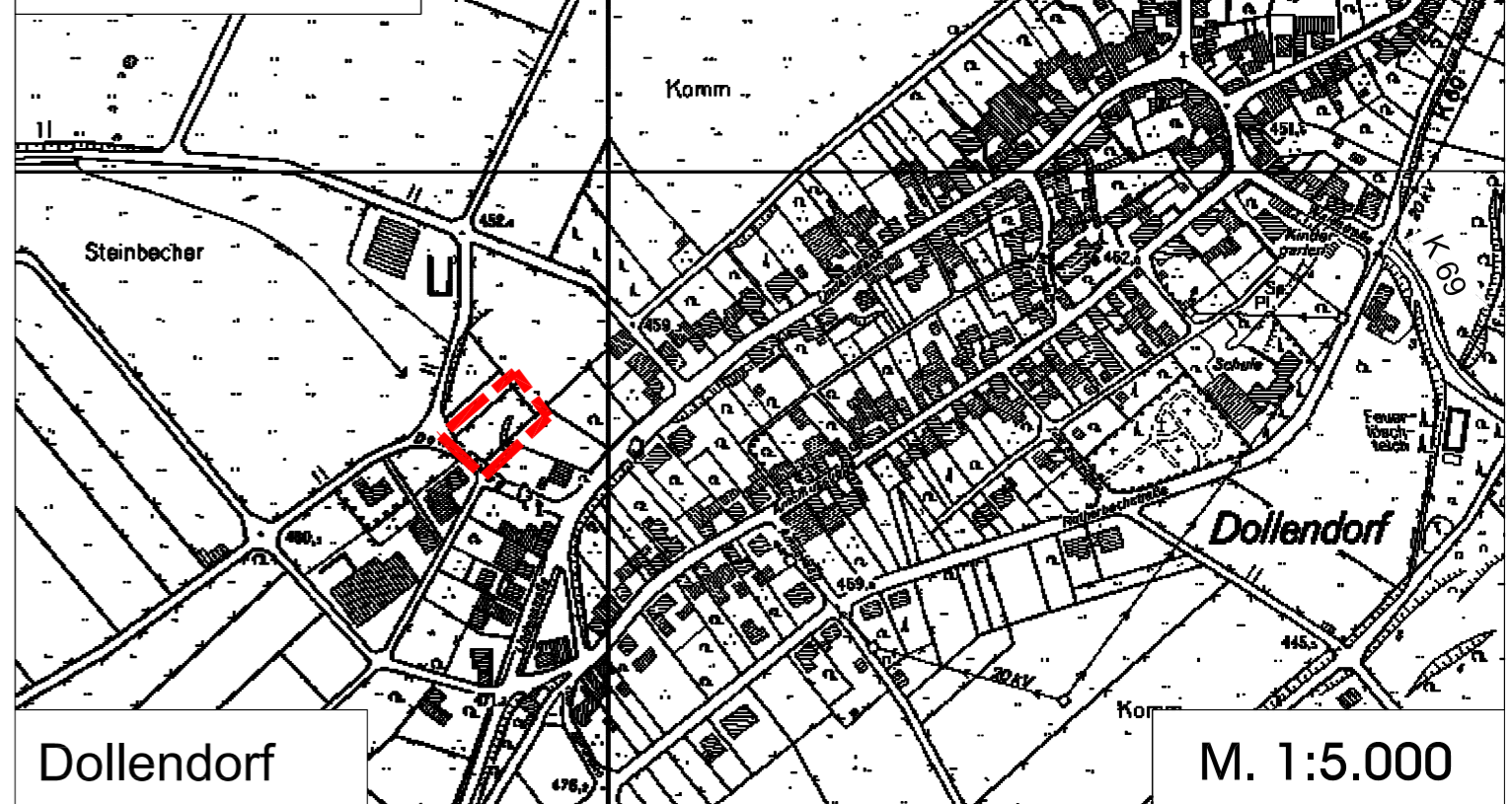


Plangrundlage:
amtlicher Katasternachweis des
Kreises Euskirchen (ALK)
Stand: August 2010
Entwurf
Stand Nov. 2010

Legende:

- | | | | |
|--|--|-------------------------|---|
| | Abgrenzung des Bebauungsplanes 6B "Donatusweg" | | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen |
| | Geltungsbereich der 1. Änderung | Zweckbestimmung: | |
| | Dorfgebiet | Ga | Garagen, überdachte Stellplätze |
| | Baugrenze | | Bereich ohne Ein- und Ausfahrt |
| | Straßenverkehrsfläche | 0,4 | Grundflächenzahl |
| | Straßenbegrenzungslinie | 0,8 | Geschossflächenzahl |
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | II | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß |
| | | o | offene Bauweise |

Übersichtskarte



Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen vollständig nach. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgten durch die Planungs- und Entwicklungsgemeinschaft Becker, Kölner Straße 25, 53925 Kall

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in der Sitzung vom gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes 6B "Donatusweg" aufzustellen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Ort und Dauer der Auslegung wurden an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit vom bis nach vorheriger Hinweisbekanntmachung im "Bürgerbrief" der Gemeinde am ortsüblich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen

- BauGB** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- BauNVO** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- PlanV 90** 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990) vom 18.12.1990 i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I. S. 58) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- BauO NW** Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 863, 975) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- LWG NW** Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW S. 926), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 185) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- GO NW** Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- BBodSchG** Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17.03.1998 (BGBl. I. S. 502), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I. S. 3214) - in der zurzeit geltenden Fassung-
- LG NW** Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 185) - in der zurzeit geltenden Fassung-

..... den

Kall, den

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Blankenheim, den

Blankenheim, den

.....
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

.....

.....
Bürgermeister

.....
Bürgermeister

Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a BauGB in der Zeit vom bis an der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung werden bekundet.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch den Beschluss des Gemeinderates vom als Satzung beschlossen worden.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom als Satzung in Kraft getreten.

Blankenheim, den

Blankenheim, den

Blankenheim, den

Blankenheim, den

.....
Bürgermeister

.....
Bürgermeister

.....
Bürgermeister

.....
Bürgermeister

Entwurf

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind Textliche Festsetzungen

- Anlagen:
- Begründung
 - Textliche Festsetzungen

Gemeinde Blankenheim
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6B "Donatusweg"